

B4.01 Einbürgerungen allgemeine Akten
Reduktion der Wohnsitzpflicht bei Einbürgerungen
Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, die Wohnsitzpflicht für Einbürgerungen auf generell 2 Jahre Wohnsitz in Dietikon festzusetzen."

Begründung:

Gemäss Vorgaben des Bundes muss eine einbürgerungswillige Person mindestens die letzten 2 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gewohnt haben, in welcher sie das Einbürgerungsgesuch stellt. Die Gemeinden können jedoch längere Fristen festsetzen. Dietikon macht davon Gebrauch und setzt die Frist für Personen, welche mindestens 12 Jahre in der Schweiz lebten auf 5 Jahre fest. Für Personen, welche 15 Jahre in der Schweiz lebten, gilt die Frist von 2 Jahren. Daneben gilt gemäss eidgenössischem Recht eine minimale Wohnsitzpflicht in der Schweiz von 12 Jahren.

Die Frist von 5 Jahren in einer Gemeinde ist ausserordentlich hoch. In den Städten Zürich und Schlieren gilt eine Frist von 2 Jahren. Jemand wird bestimmt kein schlechterer Schweizer, nur weil er nicht schon 5 Jahre in Dietikon wohnte. Oft verhindert nur die berufliche Situation eine längere Wohnsitznahme in einer Gemeinde. In unserer Zeit wird von den Arbeitnehmenden vermehrte Flexibilität verlangt. Dem widersprechen aber lange Wohnsitzpflichten in einer Gemeinde.

Mitunterzeichnende:

Roland Schürch
Anton Kiwic
Rosmarie Joss

Beat Hess
Catherine Peer

Sven Johannsen
Manuel Peer


Dieses Postulat wird im Sinne von § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Jörg Dätwyler
Präsident


Marc Oberli
Sekretär-Stv.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 5. September 2016

versandt am:
MOB